

Präambel zur Verordnung über die Einrichtung und Organisation eines Hausärztlichen Notfalldienstes in Oberösterreich

Erklärung der oberösterreichischen Hausärztinnen und Hausärzte

Wir Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin verstehen unser medizinisches Tätigkeitsfeld als solches, immer das gesamte Spektrum der Medizin im Auge zu behalten.

Als Hausärztinnen und Hausärzte erwarten unsere Patientinnen und Patienten von uns kompetente, medizinische Begleitung, Beratung und Behandlung in allen Lebensphasen - vom Säugling bis zum Greis, von der Schwangerschaft bis hin zum Sterbebett, von der Familie bis zum Arbeitsplatz, von der Krabbelstube bis zum Pflegeheim, von der Vorsorge bis zur palliativen Begleitung. Dies macht die Allgemeinmedizin ungemein vielfältig und spannend - und niemals langweilig.

Wir erfüllen all diese anspruchsvollen Erwartungen, in dem wir uns immerzu mit all diesen Lebensbereichen konfrontieren und intensiv auseinandersetzen. So können wir Querverbindungen knüpfen zwischen allen Anliegen, die zur individuellen Gesundheit und Krankheit eines Menschen gehören, und bieten dadurch den Menschen ein Netz, in dem sie Halt finden können, wann immer es nötig ist.

Selbstverständlich bilden wir uns in den verschiedensten, medizinischen Fächern laufend fort, um Beratungs- und Behandlungskompetenz am neuesten Stand der Medizin zu halten. Viele Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin erwerben darüber hinaus spezielle Kompetenzen in Teilbereichen der Medizin – je nachdem, wo die persönliche Leidenschaft liegt.

Kompetente medizinische Begleitung, Beratung und Behandlung in allen Lebensphasen ist unser zentrales Anliegen und oberstes Gebot. Daher ist für uns auch eine grundsätzliche Bereitschaft selbstverständlich, für die Patienten rund um die Uhr da zu sein, wenn sie uns brauchen. Wir sind uns aber auch dessen bewusst, dass wir selbst eine wertvolle Ressource sind, die nicht grenzenlos zur Verfügung stehen kann. Wir Hausärztinnen und Hausärzte haben daher in Oberösterreich je nach Region unterschiedliche Bereitschaftsdienstmodelle entwickelt, um diese medizinische Versorgung im notwendigen Ausmaß auch zu Tagesrandzeiten, an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen. Die regional unterschiedlichen Bereitschaftsdienstmodelle werden unter dem Begriff HÄND – Hausärztlicher Notdienst – zusammengefasst.

Damit Bereitschaftsdienst aber überhaupt funktionieren kann, braucht es Spielregeln/Rahmenbedingungen. Wir haben diese in der „Notdienstverordnung“ zusammengefasst. Ein wesentlicher Punkt ist, dass der Bereitschaftsdienst von allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten für Allgemeinmedizin verpflichtend zu leisten ist. Selbstverständlich nehmen wir aber die Unterstützung der Nicht-Vertragsärzte und Nicht-

Vertragsärztinnen gerne an. Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde darauf Bedacht genommen, die Verpflichtung möglichst flexibel und praktikabel für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte zu gestalten, um die Belastungen für jede Einzelne und jeden Einzelnen möglichst gering zu halten.

In diesem Zusammenhang werden Änderungen und Anpassungen vorab mit den Bezirksärztevertreterinnen und Bezirksärztevertretern besprochen und in der Sektion Allgemeinmedizin zur Abstimmung gebracht. Dies auch deshalb, damit wir, die wir als Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin von dieser Verpflichtung betroffen sind, auch selbst darüber entscheiden können.

Die nachfolgende Verordnung über die Einrichtung und Organisation eines Hausärztlichen Notfalldienstes in Oberösterreich, die von der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich in der Kuriensitzung von 05.11.2020 beschlossen wurde, wurde vorab mit uns abgestimmt und deckt sich mit unserer Intention zur Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung.